





© istockphoto.com/Toltek

Evaluation der SPRIND GmbH Executive Summary/Zusammenfassung

Fraunhofer ISI: Hendrik Berghäuser, Christopher Stolz

Technopolis: Florian Berger, Dominik Obeth

Schalast Law and Tax: Simon Waldbröl, Andreas Walter

Karlsruhe, Frankfurt, Berlin Januar 2025

Auftraggeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Kapelle-Ufer 1 10117 Berlin

Name und Anschrift der Ansprechpartner

Dr. Hendrik Berghäuser Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI Breslauer Straße 48 76139 Karlsruhe

Tel.: 0721 6809 466 E-Mail: Hendrik.Berghaeuser@isi.fraunhofer.de

Dr. Florian Berger Technopolis Deutschland GmbH Scharnweberstraße 30 10247 Berlin

Tel.: 030 57 709 14 43 Fax: 069 34 876 79 89

E-Mail: Florian.Berger@technopolis-group.com

Mit Beiträgen von: Schalast Law | Tax Mendelssohnstraße 75-77 60325 Frankfurt am Main

Executive Summary/Zusammenfassung

Die Förderung von Sprunginnovationen hat in den vergangenen Jahren zunehmende Aufmerksamkeit in der nationalen und internationalen Innovationspolitik erhalten. Gründe hierfür sind z.B. beschleunigte Innovationsprozesse aufgrund der digitalen Transformation sowie ein verstärkter Politikfokus auf die Wettbewerbsfähigkeit moderner Volkswirtschaften und ihrer Forschungs- und Innovationssysteme. Hinzu kommen die gestiegenen Erwartungen an das Innovationssystem, Lösungen für gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln. Gerade Sprunginnovationen wird hier ein erhebliches Potenzial zugeschrieben.

Im Gegensatz zu **inkrementellen Innovationen**, die sich insbesondere auf Kosten- oder Funktionsverbesserungen bei bereits existierenden Produkten und Dienstleistungen beziehen, zeichnen sich Sprunginnovationen vor allem durch einen **ungewöhnlich hohen Wirkungsgrad in unterschiedlichen Lebensbereichen bzw. Märkten** aus und haben das Potenzial, technische, wirtschaftliche und soziale Strukturen maßgeblich zu verändern. Historische Beispiele für Sprunginnovationen sind unter anderem die Entwicklung des Penicillins, des Internets, der Gen-Schere (CRIPSR/Cas) oder auch der mRNA-Technologie, durch die völlig neue Anwendungsbereiche erschlossen, neue Geschäftsmodelle entwickelt und große Wertschöpfungspotenziale eröffnet werden konnten. Während das **deutsche Innovationssystem** insbesondere bei den inkrementellen Innovationen Stärken aufzeigt, werden Schwächen bei der Entwicklung und Markteinführung von Sprunginnovationen deutlich.

Vor diesem Hintergrund wurde am 16. Dezember 2019 in Leipzig die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) mit dem expliziten Ziel gegründet, Sprunginnovationen zu identifizieren, zu validieren und zu fördern. Sie verfügte im Jahr 2024 über ein Gesamtbudget von ca. 220 Millionen Euro. Etwa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Tochtergesellschaften) waren im März 2024 bei der SPRIND beschäftigt. Bis September 2024 hat die SPRIND nach eigenen Angaben gut 2.100 Einreichungen für Sprunginnovationsideen von Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Nach vorheriger Prüfung hat sie ca. 90 Validierungsaufträge zur Analyse des jeweiligen Sprunginnovationspotenzials vergeben. Zudem hat die SPRIND seit ihrer Gründung neun Innovationswettbewerbe (sogenannte Challenges) zu verschiedenen Themen mit insgesamt 77 teilnehmenden Teams gestartet sowie 14 strategische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) als Tochtergesellschaften ausgegründet. Daneben hat sie sich an verschiedenen begleitenden Projekten zu Rahmenbedingungen des deutschen Innovationssystems (z.B. zum Thema Transfer von geistigen Eigentumsrechten) beteiligt.

Ziel der Evaluation und methodischer Ansatz

Ziel der vorliegenden Evaluation war es, den Förderansatz der SPRIND, ihre Ablaufeffizienz, ihre Governance sowie die Wirksamkeit ihrer bisherigen Instrumente zur Förderung und Finanzierung von Sprunginnovationen zu bewerten. Dies bezieht sich zunächst auf die Startphase der SPRIND und den Betrieb in der Aufbau- und Hochlaufphase nach ihrer Gründung. Folglich geht es hierbei um eine Bewertung der Zielerreichung und Wirkung der bisherigen Förderungen und eine qualitative und quantitative Analyse der Zielerreichung seit Gründung der SPRIND. Gleichzeitig agiert die SPRIND unter Rahmenbedingungen, die sich während des Evaluationszeitraums geändert haben. So zielte insbesondere das Gesetz über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz – SPRINDFG), welches Ende 2023 vom Gesetzgeber verabschiedet wurde, auf eine Verbesserung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die SPRIND ab. Das Gesetz hat den Handlungsspielraum der

SPRIND zur Förderung von Sprunginnovationen signifikant vergrößert. Vor diesem Hintergrund hat die Evaluation auch die Änderungen im Zusammenhang mit dem SPRINDFG und – soweit absehbar – die (erwarteten) Wirkungen prospektiv analysiert.

Bewertung des SPRIND-Gesamtkonzepts

Ein wesentlicher Fokus der Evaluation betraf die Bewertung der Gründungslogik und des Aufgabenspektrums der SPRIND. Im Rahmen zahlreicher Interviews, insbesondere mit Innovatorinnen und Innovatoren sowie externen Expertinnen und Experten und Aufsichtsratsmitgliedern konnten die Relevanz und Komplementarität der SPRIND als Institution im deutschen Innovationssystem sowie ihre Alleinstellungsmerkmale bestätigt werden. Die von den Interviewpartnerinnen und -partnern zugeschriebenen Aufgaben decken sich mit der tatsächlichen Mission der SPRIND. Hierzu zählen insbesondere die Brückenbaufunktion von der wissenschaftlich-technischen Entwicklung bis zur Markteinführung. Gleiches gilt für den expliziten Fokus der SPRIND auf disruptive Technologien, die sowohl erhebliches Marktpotenzial und volkswirtschaftliche Wertschöpfung für Deutschland bzw. für Europa versprechen als auch Lösungen für gesamtgesellschaftliche Herausforderungen bieten. Zudem seien deutsche Startups, vor allem im Deeptech-Bereich, nach wie vor beim Zugang zu Risikokapital im Nachteil gegenüber ihren Wettbewerberinnen und Wettbewerbern im Ausland. Vor diesem Hintergrund wird die SPRIND als Fördererin, Vermittlerin, Katalysatorin und Scout für Vorhaben mit Sprunginnovationspotenzial wahrgenommen, die das Risiko für andere Investorinnen und Investoren sowie Risikokapitalgeberinnen und -kapitalgeber reduziert. Damit gelingt es ihr, privates Kapital zu hebeln.

Hinsichtlich der Einordnung in das deutsche Innovationssystem stellt die Evaluation eine hinreichende Abgrenzung der SPRIND von anderen (teil-)staatlichen oder privaten Fördermittel- und Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern fest. Die strategische Ausrichtung auf das explizite Ziel, Sprunginnovationen zu identifizieren, zu validieren und zu fördern, wird von anderen Akteurinnen und Akteuren des Innovationssystems bislang nicht nennenswert adressiert. Sie bildet somit ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal in der Innovationspolitik, für dessen Umsetzung die Gründung einer Innovationsagentur folgerichtig war. Mögliche alternative organisatorische Ansätze – z.B. durch explizite Förderrichtlinien für Sprunginnovationen innerhalb eines Bundesministeriums oder Förderansätze für Sprunginnovation durch andere, bestehende Fördermittelgeberinnen und Fördermittelgeber - wurden von den Befragten kritisch bewertet, da die etablierten Förder- und Organisationskulturen, insbesondere in staatlichen Einrichtungen, als unpassend für die besondere Mission der SPRIND angesehen wurden. Demnach benötigen Sprunginnovationen eine passfähige Organisationskultur, die agiles, flexibles, unternehmerisches und vorausschauendes Handeln ermöglicht und zum Organisationsstil von innovativen Start-ups passt. Dies lasse sich - so die einhellige Meinung der Interviewpartnerinnen und -partner - nur im Rahmen einer neuen Organisation etablieren, nicht in bestehenden staatlichen Organisationen, die in der Regel einer anderen Funktionslogik folgen.

In der Umsetzung ihres Auftrags setzt die SPRIND auf einen themen- und technologieoffenen Ansatz. Anders als manche vergleichbare Agenturen, beispielsweise in den USA, richtet sich der Fokus der SPRIND nicht auf bestimmte Technologien, Sektoren oder thematische Missionen. Aus Sicht der Evaluation ist dieser themen- und technologieoffene Ansatz grundsätzlich richtig, da auf diese Weise das breite Innovationspotenzial in Deutschland gehoben werden kann. Der Ansatz wird somit den Stärken des deutschen Innovationssystems gerecht. Gleichzeitig sieht die Evaluation hierin aber auch ein konzeptionelles Risiko, insbesondere in Bezug auf die verschiedenen politischen Interessen und Erwartungen, die bereits jetzt oder auch in Zukunft an die SPRIND gerichtet werden. Um ihren Markenkern zu bewahren und das inhaltliche Profil nicht zu verwässern, ist es unerlässlich, dass die SPRIND politisch unabhängig

agieren kann und – wie bisher auch – selbst autonom entscheidet, welche Vorhaben sie fördert bzw. finanziert und welche nicht. Die Evaluation sieht es als essenziell an, dass die SPRIND **keine Aktivitäten durchführt**, die nicht klar zu ihrer originären Mission passen und auch von anderen Organisationen übernommen werden können.

Bei der Förderung bzw. Finanzierung von Sprunginnovationen setzte die SPRIND bis Ende 2023 primär auf einen Dreiklang von Instrumenten: **Validierungsaufträge**, die Ausgründung von **Tochtergesellschaften** sowie **Innovationwettbewerbe** (Challenges).

Bei den Validierungsaufträgen handelt es sich um ein technologieoffenes bottom-up-Instrument zur Identifikation und Validierung von Sprunginnovationen. Ziel ist die frühzeitige und schnelle Validierung von Vorhaben in Bereichen ohne einen klassischen Markt, die für Risikokapitalgeberinnen und -kapitalgeber zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu riskant sind bzw. eine noch unzureichende Marktreife aufweisen. Befragte Innovatorinnen und Innovatoren beschrieben den Einreichungsprozess als unkompliziert, unbürokratisch und schnell. Insgesamt sieht die Evaluation die Validierungsaufträge als ein effektives und zielführendes Instrument, insbesondere zur Identifikation von Sprunginnovationen, da sie eine schnelle und niedrigschwellige Möglichkeit bieten, das Potenzial der jeweiligen Idee zu validieren. Dadurch ergibt sich eine win-win-Situation für beide Seiten. Gerade kleineren Unternehmen und Start-ups geben die finanziellen Mittel aus dem Validierungsauftrag finanzielle Planungssicherheit für mehrere Monate. Für die SPRIND selbst bietet der Validierungsauftrag eine wichtige Entscheidungsgrundlage für mögliche strategische Investitionen im Anschluss - entweder durch Ausgründung in eine Tochtergesellschaft oder einer Beteiligung am Unternehmen. Durch die Offenheit des Instruments im Hinblick auf andere Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber wirkt das Instrument als Multiplikator mit volkswirtschaftlichem Nutzen, in dem es privates Risikokapital hebeln kann.

Bis zur Verabschiedung des SPRINDFG waren die Tochtergesellschaften das einzige Instrument, das der SPRIND zur Verfügung stand, um – nach erfolgreicher Validierung – Vorhaben mit erheblichem Sprunginnovationspotenzial mit signifikanten finanziellen Mitteln längerfristig zu unterstützen. Insgesamt bewertet die Evaluation die Tochtergesellschaften als Instrument zur Förderung von Sprunginnovationen jedoch als eher ungeeignet. Durch das gewählte Konstrukt einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Bundes mit Darlehensausstattung und Kooperationsverträgen mit den GmbHs der Innovatorinnen und Innovatoren werden letztlich keine agilen Start-ups, sondern Forschungs- und Entwicklungsgesellschaften ohne wirtschaftsnahe bzw. kommerzielle Tätigkeit aufgebaut. Hierdurch wird eine an Marktbedarfen orientierte Technologieentwicklung und ein späterer Exit bzw. eine Überführung der entwickelten technologischen Lösungen in den Markt erschwert. Hinzu kommen komplexe Verhandlungen, insbesondere zum IP-Transfer. Die durch das SPRINDFG ermöglichte Beteiligung der SPRIND an existierenden Unternehmen umgeht diese Probleme und erscheint gegenüber den Tochtergesellschaften als geeigneteres Instrument. Dennoch spricht sich die Evaluation dafür aus, die Tochtergesellschaften vorerst im Instrumentenportfolio der SPRIND beizubehalten. Sie erscheinen für spezifische Vorhaben durchaus geeignet, insbesondere für Projekte zum Aufbau von komplexen technischen Infrastrukturen sowie für manche soziale Innovationen, für die es wenig marktfähige Finanzierungsinstrumente gibt. Auch für Vorhaben der strategischen Technologieentwicklung, die auf einen geschützten Rahmen angewiesen sind, kann das Instrument wesentliche Vorteile bieten.

Des Weiteren führt die SPRIND gemäß ihres Gründungsauftrags **Challenges** durch. Dabei handelt es sich um **Innovationswettbewerbe**, bei denen die SPRIND selbst Themen, Zielsetzungen oder Probleme definiert, die die Teilnehmenden innerhalb eines ambitionierten Zeitrahmens

bearbeiten und lösen sollen. Insgesamt sieht die Evaluation die Challenges als ein zielgerichtetes und effektives top-down-Instrument zur Förderung von Sprunginnovationen. Die Umsetzung der Challenges in Form der vorkommerziellen Auftragsvergabe (precommercial procurement, kurz PCP) wird von den teilnehmenden Innovatorinnen und Innovatoren als passfähig, zielführend, flexibel und marktkonform beschrieben, gerade im Vergleich zu Zuwendungen. Allerdings ist dieses Finanzierungsinstrument insbesondere bei staatlich finanzierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen häufig noch nicht hinreichend bekannt. Die inhaltliche Ausrichtung wird von den teilnehmenden Teams über sämtliche Challenges hinweg durchweg positiv bewertet. Die Kontrolle über die Zielerreichung der finanzierten Vorhaben und die Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung erfolgt über einen Innovationstrichter-Ansatz, bei dem die teilnehmenden Teams in verhältnismäßig kurzen Abständen neu evaluiert und anhand harter Zielkriterien bewertet werden. Damit erfüllt das Instrument die notwendige Flexibilität und Agilität im Umgang mit finanziellen Fördermitteln, die insbesondere bei der Förderung von Sprunginnovationen eine große Bedeutung haben. Aufgrund der großen thematischen Bandbreite bei den Challenges und den verschiedenen technologischen Ansätzen innerhalb der Challenges empfiehlt die Evaluation weiterhin eine möglichst breite und umfassende Einbindung externer Expertinnen und Experten, die in der Lage sind, die verschiedenen technologischen Ansätze fachlich und wissenschaftlich einzuordnen und das Sprunginnovationspotenzial zu bewerten. Zudem wird empfohlen, die Challenges weiterhin durch marktseitige Impulse zu flankieren. Konkrete Beispiele hierfür sind die Weiterleitung der Projekte an andere Fördermittelund Kapitalgeberinnen und -Kapitalgeber, um die Teams bei der Durchquerung des sogenannten valley of death während und nach der Challenge weiter zu unterstützen. Andernfalls besteht das Risiko, dass entwickelte Lösungen vom Markt nicht aufgegriffen werden und keine Anwendung in der Praxis finden. Ein weiteres Beispiel ist die bereits erfolgte erfolgreiche Teilnahme der SPRIND an der Challenge des Market Shaping Accelerators der University of Chicago zum Umgang mit Marktversagen bei der Entwicklung von antiviralen Wirkstoffen mit Breitbandwirkung.

Mit der SPRIND wurde eine Organisation ins Leben gerufen, welche neue Wege in der Innovationsförderung bzw. -finanzierung in Deutschland gehen soll. Dieser Anspruch der SPRIND muss adäquat kommunikativ begleitet werden. Durch eine mit verschiedensten Instrumenten unterlegte Kommunikationspolitik spricht die SPRIND breite Zielgruppen an. Ihre Kommunikationsstrategie hebt sich dabei aus Sicht der Evaluation inhaltlich optisch und auch hinsichtlich der genutzten Kommunikationskanäle deutlich von der Herangehensweise anderer Institutionen der öffentlichen Innovationsförderung in Deutschland ab. Die hohe Anzahl der Einreichungen von Innovationsideen sowie das große Interesse an den Challenges spricht dabei grundsätzlich für eine hohe Effektivität der Außenkommunikation der SPRIND insgesamt. Auch die Medienberichterstattung ist in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Dabei wird die SPRIND in einem relevanten Ausmaß auch in Medien außerhalb Deutschlands rezipiert. Die Evaluation kann die Zielsetzung der SPRIND nachvollziehen, über eine sehr breite Kommunikationspolitik (z.B. auch über Kooperationen mit Science Slammerinnen und Science Slammern oder Podcasterinnen und Podcastern) auf ein innovationsfreundliches gesellschaftliches Klima in Deutschland im Allgemeinen und von ihnen unterstützten Teams im Speziellen hinzuwirken. Sie schlägt jedoch vor, hier Synergien mit Akteurinnen und Akteuren zu suchen, die eine ähnliche Mission verfolgen. Dadurch könnte die SPRIND in Zukunft ihre Kommunikation stärker auf ihre Kernzielgruppen fokussieren.

Organisation und Personalmanagement bei der SPRIND

Die gesellschaftsrechtlichen **Organe der SPRIND GmbH,** wie die wissenschaftliche und kaufmännische Geschäftsführung und der Aufsichtsrat (bestehend aus Persönlichkeiten aus Wis-

senschaft, Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien und des Deutschen Bundestages), arbeiten nach dem Eindruck der Evaluation konstruktiv und kooperativ zusammen. Der Aufsichtsrat ist dabei sowohl beaufsichtigend als auch beratend tätig. Insgesamt entstanden innerhalb des rechtlichen Rahmens vor dem Inkrafttreten des SPRINDFG jedoch auch erhebliche Abstimmungsbedarfe, vor allem mit dem Bund als Alleingesellschafter. Durch die verschiedenen Änderungen im SPRINDFG sind hier bereits sinnvolle Anpassungen vorgenommen worden.

Bezüglich der Binnenorganisation der SPRIND ergibt sich für die Evaluation der Eindruck agiler und flexibler, aber auch gut eingespielter und dokumentierter Prozesse. Klarheit bei Strukturen und Arbeitsabläufen in der SPRIND sind nach Angaben der Mitarbeitenden weitgehend gegeben. Dies ist positiv zu werten, da die SPRIND in den letzten Jahren viele Prozesse neu definieren und dabei auf verschiedene Änderungen ihrer Rahmenbedingungen reagieren musste. Als Beispiel für sachgemäße, zielgerichtete und dynamische Prozesse innerhalb der SPRIND kann der Umgang mit den jährlich 300 bis 400 Einreichungen für neue Projektideen genannt werden. Diese werden in mehreren Stufen geprüft – unter Einbindung verschiedener Gruppen innerhalb der SPRIND (Analystinnen und Analysten, Innovationsmanagerinnen und -manager, Geschäftsführung), aber auch von externen Expertinnen und Experten. Trotz dieses anspruchsvollen Prüfprozesses zur Beurteilung des Sprunginnovationspotenzials der eingereichten Ideen hat die Prozessgestaltung bei der SPRIND dazu geführt, dass etwa die Dauer der Prüf- und Entscheidungsprozesse bei Projekteinreichungen von 2022/2023 im Vergleich zu den Jahren 2020/2021 bereits deutlich verkürzt werden konnte. Das Personal der SPRIND ist ihrem anspruchsvollen Aufgabenspektrum entsprechend – akademisch geprägt und umfasst gleichermaßen entfristet wie befristet angestellte Personen mit Berufserfahrung in ihren jeweiligen Fachgebieten. Über 40 Prozent der befragten Mitarbeitenden waren zuvor in der Wirtschaft tätig. Das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten der SPRIND ist nahezu ausgewogen. Gleiches gilt für die Geschäftsführung mit ihrer Doppelspitze aus einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer. Etwas anders stellt sich die Situation bei den weiteren Führungskräften unterhalb der Geschäftsführung dar (außertariflich bezahlte Mitarbeitende wie etwa die Innovationsmanager und -managerinnen). Die deutliche Mehrheit dieser Personengruppe ist männlich. Dies hängt jedoch insbesondere mit Faktoren außerhalb des direkten Einflussbereichs der Geschäftsführung zusammen, wie etwa dem Fachkräftemangel gerade bei Frauen in technischennaturwissenschaftlichen Bereichen. Zudem sind Frauen gerade in den Berufsfeldern unterrepräsentiert, die für eine Tätigkeit als Innovationsmanagerin bei der SPRIND unabdingbar sind (z.B. im Start-up-Bereich oder bei Venture Capitalists (VCs)).

Die Mitarbeitenden der SPRIND selbst sind nach einer Befragung im Rahmen der Evaluation zu 87 Prozent (sehr) zufrieden mit ihrer Tätigkeit bei der SPRIND. Als Gründe für die Zufriedenheit wurden in einer Befragung der Mitarbeitenden als auch in Interviews häufig die Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft, das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen genannt, aber auch die agile Arbeitsweise, Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten sowie flache Hierarchien. Auch andere Aspekte der Führungs- und Unternehmenskultur der SPRIND (z.B. die Offenheit für konstruktive Kritik) bewerten die meisten Befragten positiv. Die Chancengerechtigkeit für Karrierewege für Personen unterschiedlichen Geschlechts wird von den Befragten zu über 70 Prozent als (sehr) hoch eingeschätzt. Knapp 60 Prozent stimmen der Aussage zu, dass die Geschäftsführung aktiv hierauf hinarbeitet.

Die Führung der Organisation und das Personalmanagement der SPRIND werden durch die Evaluation insgesamt als adäquat bewertet – sowohl aus Sicht der Mitarbeitenden als auch mit Blick auf die Bedarfe der Organisation und ihrer Ziele.

Veränderung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen

Das SPRINDFG verändert die Rahmenbedingungen der SPRIND zur Förderung von Sprunginnovationen signifikant. Die mittel- bis langfristigen Wirkungen des Gesetzes lassen sich im Rahmen dieser Evaluation noch nicht umfänglich untersuchen. Dennoch kann die Evaluation auf Basis der Erhebungen unter den befragten Innovatorinnen und Innovatoren und SPRIND-Verantwortlichen sowie Beurteilungen von Expertinnen und Experten erste Einschätzungen zu den Auswirkungen einzelner Veränderungen durch das Gesetz geben. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den neuen Governance-Strukturen sowie die Möglichkeit, privatwirtschaftliche Finanzierungsinstrumente anzubieten und sich an Unternehmen zu beteiligen. So kann die SPRIND aufgrund der festgeschriebenen Beleihung ihre Förderaktivitäten auf dem Gebiet der Sprunginnovationen nun eigenständig wahrnehmen. Aus innovationspolitischer Sicht ist die Unabhängigkeit der SPRIND in ihrer Arbeit als Förderagentur ein hohes Gut. Gleichwohl wurde mit dem SPRINDFG eine (beschränkte) Fachaufsicht durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) festgeschrieben, auch wenn mehrere Expertinnen und Experten sowie Sachverständige, die unter anderem in Ausschusssitzungen des Bundestages zum SPRINDFG angehört wurden, dies grundsätzlich für nicht notwendig hielten. Für die Gewährleistung der Prozesseffizienz und im Hinblick auf die hohe, kompetitive Dynamik bei der Förderung von Sprunginnovationen sollte sich die praktische Umsetzung der Fachaufsicht auf solche Aufsichtsaufgaben beschränken, die nicht ohnehin bereits durch den Aufsichtsrat übernommen werden. Das gilt insbesondere auch für die Aufsicht von Maßnahmen und die Förderung von Vorhaben, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) finanziert werden und zu deren Ausübung sich BMBF und BMWK im Rahmen einer Ressortvereinbarung einvernehmlich abstimmen (entsprechend § 6 Beleihungsvertrag). Das BMBF wird im Zuge seiner Fachaufsicht individuelle Entscheidungen der SPRIND hinsichtlich ihrer Aufgaben zur Identifizierung, Validierung und Förderung von Sprunginnovationen nicht exante prüfen. Gleichzeitig behält sich das BMBF das Recht vor, jederzeit Berichte zu einzelnen Entscheidungen der SPRIND im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der ihr übertragenen Förderaufgaben anzufordern (§ 6 Abs. 2 und 3 Beleihungsvertrag). Die Betonung eines kooperativen Ansatzes bei der Ausführung der Fachaufsicht oder das Bemühen, im Falle festgestellter Rechtsverstöße gemeinsame Lösungen zu suchen, lässt eine konstruktive Ausübung der Fachaufsicht im Interesse der SPRIND erwarten. Die Prozesseffizienz und die Effektivität der Fachaufsicht lassen sich jedoch im Rahmen dieser Evaluation nicht hinreichend überprüfen, da diese aktuell noch operationalisiert wird. Eine entsprechende Evaluation zur Bewertung der Fachaufsicht und ihrer Umsetzung ist im SPRINDFG gesetzlich vorgesehen (siehe § 7 Abs. 2 SPRINDFG) und wurde durch das BMBF mittlerweile ausgeschrieben.

Die Möglichkeit, **privatrechtliche Finanzierungsinstrumente** anzubieten, erweitert das Förderportfolio der SPRIND substanziell. Hinsichtlich der Beteiligung der SPRIND an Unternehmen von über 25 Prozent sieht das SPRINDFG eine **Zustimmungserfordernis des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) entsprechend § 65 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) vor.** Für die Entscheidung zu eingelegten Widersprüchen ist eine Frist für den Zustimmungsvorbehalt von drei Monaten festgeschrieben. Diese Frist wird von mehreren der angehörten Sachverständigen als zu lange kritisiert. Hinsichtlich der Dynamik im Start-up-Ökosystem und zur Beschleunigung der Förderung von Sprunginnovationen sprechen sich die Expertinnen und Experten für eine Regelung analog zu § 5 Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) aus, wonach solche Entscheidungen bereits innerhalb von vier Wochen erfolgen können. Die Erfahrungen mit den neuen Finanzierungsinstrumenten in den kommenden Jahren werden daher zeigen, ob und inwiefern die Dauer des Zustimmungsvorbehalts des BMF das Förderhandeln der SPRIND tatsächlich einschränkt und ob weitere rechtliche Anpassungen notwendig sind.

Dennoch sind erste Erfahrungen mit der Vergabe privatrechtlicher Finanzierungsinstrumente gesammelt worden. Diese weisen eine hohe Passfähigkeit hinsichtlich der konkreten Bedarfe der Innovatorinnen und Innovatoren und eine hohe Marktfähigkeit auf. So hat sich die SPRIND zum Zeitpunkt der Berichtslegung für diese Evaluation, ca. neun Monate nach Inkrafttreten des SPRINDFG, gemeinsam mit anderen (teil-)staatlichen und privatwirtschaftlichen Risikokapitalgeberinnen und -kapitalgebern bereits an einem Unternehmen beteiligt sowie ein weiteres Unternehmen über ein Wandeldarlehen unterstützt. Zudem stehen der SPRIND durch die Änderungen im SPRINDFG weitere Finanzierungsinstrumente wie Gründungszuschüsse, Forschungsaufträge und Zuwendungen zur Verfügung. Diese kann sie einsetzen, wenn privatwirtschaftliche Instrumente aufgrund mangelnden Interesses von Investorinnen und Investoren noch nicht greifen. Insgesamt stellt die Evaluation eine gestiegene Attraktivität der SPRIND aufgrund der neuen Finanzierungsinstrumente fest. So äußerten mehrere Innovatorinnen und Innovatoren, die in den vergangenen Jahren mit der SPRIND im Austausch standen und sich in Verhandlungen gegen das Konstrukt der Tochtergesellschaft entschieden hatten, großes Interesse an den neuen Finanzierungsinstrumenten. Mittel- bis längerfristig muss jedoch geprüft werden, bis zu welchem Zeitpunkt bzw. bis zu welcher Finanzierungsrunde die SPRIND sich an den Unternehmen beteiligt und wann der geeignete Zeitpunkt für einen Exit gekommen ist. Gerade jene Deeptech-Vorhaben, die für eine Unterstützung durch die SPRIND besonders relevant sind, haben lange Zeithorizonte und einen erheblichen Finanzierungsbedarf, auch nach der Seed-Finanzierung bzw. der ersten Finanzierungsrunde. Es stellt sich daher die Frage, welche Beiträge die SPRIND auch bei nachfolgenden Finanzierungsrunden leisten soll und kann, um die innovativen Unternehmen mit ihren Sprunginnovationen langfristig in Deutschland bzw. in Europa zu halten und strategische Nachteile hiesiger Start-ups hinsichtlich der Verfügbarkeit von Risikokapital auszugleichen.

Fazit

Seit ihrer Gründung hat sich die SPRIND in den vergangenen fünf Jahren als Akteur in der staatlichen Innovationsförderung Deutschlands etabliert. In der Gesamtschau kommt die Evaluation nach Bewertung der erhobenen empirischen Erkenntnisse zu dem Schluss, dass die SPRIND – insbesondere nach Verabschiedung des SPRINDFG – zielführend auf ihre Mission der Sprunginnovationsförderung hinarbeiten kann. Ihr ist es gelungen, als neue Innovationsagentur agile und flexible Strukturen aufzubauen, um Vorhaben mit Sprunginnovationspotenzial gezielt, schnell und individuell zu fördern bzw. zu finanzieren. Die Instrumente der SPRIND werden, mit Ausnahme des Konstruktes der Tochtergesellschaften, im Allgemeinen sehr positiv bewertet, auch wenn sich die Wirkungen hinsichtlich des Sprunginnovationscharakters erst in der Zukunft konkret manifestieren werden. Bei den internen Prozessen gibt es nach Eindruck der Evaluation eine strukturierte und für die Mitarbeitenden in der Mehrheit nachvollziehbare Prozesslandschaft, die agiles und dynamisches Handeln ermöglicht. Die SPRIND hat es zudem über ihre Außenkommunikation geschafft, Interesse bei den unmittelbaren Zielgruppen, aber auch darüber hinaus zu wecken.